

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Kommt der Wolf nun ins Jagdrecht?**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 22.03.2019 - Drs. 18/3309  
an die Staatskanzlei übersandt am 26.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 10.04.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Wie das *Stader Tageblatt* am 21.03.2019 schreibt, spricht sich Umweltminister Lies dafür aus, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Der Wolf müsse ins Jagdrecht aufgenommen werden, um schnell reagieren zu können und die benötigte rechtliche Grundlage für Abschüsse zu erhalten. „Wenn ein Wolf zweimal Weidevieh reißt, muss er entnommen werden“, wird der Minister zitiert. Entlang der Deiche sehe der Minister die „Unterstützung für die Deichschäfer eher in der Regulierung der Wolfsbestände als bei Herdenschutzmaßnahmen“. Außerdem sagt der Minister: „Das heißt nicht, er soll bejagt werden“. Wichtig sei, dass schnell reagiert werde und nicht die Schäfer die Leidtragenden seien.

**1. Unterstützt Umweltminister Lies die Forderung, den Wolf mit ganzjähriger Schonzeit in das Jagdrecht aufzunehmen (vgl. auch Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Jagdrechts in der Drs. 18/1840)?**

Die alleinige Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht mit ganzjähriger Schonzeit unter Wahrung des derzeitigen Schutzstatus würde zunächst zu keiner Änderung im Umgang mit dem Wolf führen. Minister Lies spricht sich dafür aus, die Tierart Wolf zu einer jagdbaren Tierart zu erklären, die unter die Regeln des Jagdrechts fällt, sobald der Erhaltungszustand der westpolnisch-mitteuropäischen Population dieses erlaubt. Da ein solches Vorgehen auch Änderungen im Anhang zur FFH-Richtlinie der EU sowie des Bundesnaturschutzgesetzes zur Voraussetzung hat, kann das nur auf europäischer bzw. auf Bundesebene passieren. Die entsprechenden vorbereitenden Schritte einzuleiten, war u. a. Zweck der von Niedersachsen gestarteten Bundesratsinitiative zum Wolf.

**2. Wie viele Wölfe gibt es in Niedersachsen, die bereits zweimal Weidetiere gerissen haben, und werden diese jetzt zur Entnahme freigegeben?**

Die genaue Anzahl der Wölfe, die sich in diesem Moment in Niedersachsen befinden und bereits zweimal Weidetiere gerissen haben, ist der Landesregierung nicht bekannt, zumal es nicht erfasst wird, wenn einer dieser Wölfe abwandert oder stirbt.

Ein Anhaltspunkt für die Größenordnung der Anzahl lässt sich wie folgt gewinnen: Seit 2016 werden die durch Wölfe verursachten Nutztierrisse systematisch auch einzelnen Wolfsindividuen zugeordnet. Seitdem waren 32 Wolfsindividuen an jeweils mindestens zwei Nutztierissen beteiligt.

Diese werden nicht „jetzt zur Entnahme freigegeben“. Die Voraussetzungen für die Entnahme eines Wolfes liegen erst vor, wenn ein Wolf mindestens in zwei Fällen ein Weidetier gerissen hat und

wenn er dabei einen wolfsabweisenden technischen Schutz (Zaun, Herdenschutzhund etc.) oder den wolfsabweisenden Widerstand einer zum Selbstschutz fähigen Herde überwunden hat. Insofern handelte es sich um eine verkürzte Darstellung in der zitierten Presseveröffentlichung.

In den o. g. Fällen war in der Regel kein ausreichender wolfsabweisender Grundschutz vorhanden.

**3. Wie will die Landesregierung die Wolfsbestände entlang der Deiche regulieren, ohne den Wolf zu bejagen?**

Die Landesregierung hat nicht von einer „Regulierung der Wolfsbestände am Deich“ gesprochen, sondern vom Umgang mit dem Wolf in der Sondersituation Deich. Hier können neben der Option „Zaun“ auch andere Möglichkeiten des Herdenschutzes wie z. B. Hirten oder Herdenschutzhunde zur Anwendung kommen. Die Landesregierung setzt sich aktiv für entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundesebene ein, die den regulierenden Eingriff in besonderen Schadenssituationen deutlich erleichtern sollen.